

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 19

Widmung einer öffentlichen Straße, Geh- und Radweg

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, in der z. Z. gültigen Fassung, wird die Straße „Am Sonnenberg“, Gemarkung Bad Salzuflen, Flur 23, Flurstück 1851 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf den gesamten ausgebauten Bereich der Straße und beginnt ab der Einmündung „Wüstener Straße“ bis zum Wendehammer am Straßenende (Flächen gemäß des im anliegenden Plan schraffierten Bereichs)

Die Einstufung erfolgt als Anliegerstraße gem. §§ 3 Abs. 4 Nr. 2 des StrWG NRW.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Salzuflen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bad Salzuflen, 10.März 2022

gez.
Dirk Tolkemitt

KrBl. Lippe 25.03.2022

